

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Britta Müntzenberg +49 202 563 6769 +49 202 563 8119 britta.muentzenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.04.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0371/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.05.2021</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.05.2021</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>27.05.2021</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.06.2021</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.06.2021</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.06.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.06.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Verlängerung der Vertragslaufzeit für die Durchführung der Weihnachtsmärkte in Elberfeld, Barmen und auf dem Laurentiusplatz bis zum Jahr 2024</b>		

### Grund der Vorlage

Organisation und Durchführung der Weihnachtsmärkte

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ende des Jahres 2023 auslaufenden Vertragszeitraum für die Durchführung der drei Weihnachtsmärkte in Elberfeld und Barmen um ein Jahr bis zum Ende des Jahres 2024 zu verlängern.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Nocke            Minas

## **Begründung**

Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 24.09.2018 (VO/0703/18) festgelegt, dass die Weihnachtsmärkte Barmen, Elberfeld und auf dem Laurentiusplatz ab dem Jahr 2019 für fünf Jahre im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens an einen externen Veranstalter vergeben werden. Dem entsprechend wurde den drei Bewerbern ein Zuschlag für den Zeitraum 2019 bis 2022 erteilt.

Die Bemessung dieses Zeitraums diene auch dazu, mit unterschiedlichen Veranstaltern Erfahrungen zu sammeln, diese zu bewerten und die gesammelten Erfahrungen zur Grundlage des nächsten Verfahrens zu machen. Auch sollte den Veranstaltern eine verlässliche Planungsperspektive für Investitionen in die Qualität der Weihnachtsmarktveranstaltung gegeben werden, um die vom Wuppertaler Einzelhandel und der Stadtgesellschaft gewünschte Niveausteigerung zu ermöglichen.

Durch die Covid-19-Pandemie konnten die Weihnachtsmärkte im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden. Gleichzeitig ist die Veranstaltungs- und Schaustellerbranche eine der am stärksten unter den Einschränkungen und Verboten der Coronaschutzverordnung leidende Branche. Da der Rat durch seine Entscheidung für den Zeitraum der Auslobung im Sinne der Erreichung der genannten Ziele fünf Jahre Geschäftstätigkeit der Zuschlagsempfänger vorausgesetzt hat, ist eine einjährige Verlängerung der Vertragslaufzeit angemessen und sinnvoll, um das Ziel der ursprünglichen Ausschreibung zu erreichen. Angesichts der wirtschaftlichen Ausfälle bei den städtischen Vertragspartnern in Jahr 2020 ist eine solche Entscheidung auch ein Akt der Fairness und ein Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen.

Das Einverständnis der Veranstalter liegt vor.

## **Kosten und Finanzierung**

entfällt

## **Zeitplan**

Entfällt

## **Anlagen**

keine